

774 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Bautenausschusses

über die Regierungsvorlage (700 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern

Mit dem vorliegenden Vertrag werden wasserwirtschaftliche Fragen und Maßnahmen an den Grenzgewässern zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik geregelt. Das Abkommen umfaßt insbesondere Änderungen des Flußregimes, die Regulierung von Wasserläufen, den Bau von Hochwasserdämmen, Wasserversorgungsbauten und Schiffsverkehrsangelegenheiten. Der Vertrag erstreckt sich jedoch nicht auf die Fischerei und die Wasserkraftnutzung, soweit sie energiewirtschaftlich von Bedeutung ist.

Der Bautenausschuß hat den vorliegenden Vertrag in seiner Sitzung am 15. Feber 1968 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Moser und

Weikhart sowie der Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die verfassungsmäßige Genehmigung zu empfehlen.

Der Bautenausschuß war ferner der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung, entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern samt Beilagen A bis C und Schlußprotokoll (700 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Wien, am 15. Feber 1968

Leisser
Berichterstatter

Dr. h. c. Prinke
Obmann